

Deutsch genug?

Die deutsche Mehrheitsbevölkerung und ihre Bedingungen der Mitgliedschaft

Madlen Preuß

Statt „Deutscher könne man nur sein, aber nicht werden“ (Bade, 2006: 3) ging mit der erneuerten Rechtsprechung zur Einbürgerung im Jahr 2000 auch eine modifizierte Definition der Zugehörigkeit zu Deutschland einher, mit der sich Teile der autochthonen Bevölkerung nur schwer aussöhnen konnten und können. Statt des bis dahin ausschließlich geltenden Abstammungsrechts (*ius sanguinis*) kann nun auch nach dem Geburtsortprinzip (*ius soli*) die deutsche Staatsangehörigkeit erworben werden. Die vollumfängliche Vergabe der deutschen ‚Mitgliedschaft‘, trotz verschiedener ethnischer Herkunft, ließ dann auch die Diskussion um die sogenannte deutsche Leitkultur erstarken. Entgegen objektiv-formaler Kriterien wurde damit nicht nur ein kulturell-identitäres Konzept dessen vorgelegt, was den Deutschen vermeintlich eigen sei, sondern gleichsam „nach einer naturalistischen Differenzversicherung verlangt“ (Neckel und Soeffner, 2008: 9; siehe auch: Pautz, 2005). Auch das politische Eingeständnis, Einwanderungsland zu sein, zog kein neuerdings inklusives Selbstver-

ständnis der Deutschen nach sich. Der vielbeachtete Vorschlag des *Rats für Migration* (2015) zu Beginn des letzten Jahres, sich vom ‚traditionellen Bundesbürgertum‘ qua *ius sanguinis* zu verabschieden und stattdessen ein republikanisches Modell von Nationalität zu stärken, entspricht hierbei zwar in weiten Teilen den Lebenswirklichkeiten in Deutschland, erfordert aber auch die Akzeptanz derjenigen, die dieses neue Denken von (nationaler) Zugehörigkeit alltäglich realisieren sollen.

„Bist du deutsch genug?“ fragte auch Topçu (2015) in einem *Die Zeit*-Kommentar zur Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft, die insbesondere bei Deutschen türkischer und arabischer Herkunft eine nochmalige Prüfung ihres ‚Deutschseins‘ einfordert – ungeachtet der Dauer ihrer deutschen Staatsangehörigkeit. Was und wen die deutsche Mehrheitsbevölkerung als zugehörig empfindet bleibt eine zentrale Frage, die sich staatsrechtlich kaum regulieren lässt. Sie erfordert angesichts der Debatten um ‚richtige und falsche Deutsche‘ Antworten: Welche Kriterien



Madlen Preuß M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld

sollen oder müssen gar die 16,4 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte, die in Deutschland leben und unter denen mehr als die Hälfte (9,2 Millionen) bereits die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hat, für eine Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft erfüllen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2014: 7)? Wie sollen sie sein, um die ‚soziale Mitgliedschaft der Deutschen‘ erwerben zu können?

1. Soziale Klassifikation und ihre Bedeutung für soziale Zugehörigkeiten

Migration ist anstrengend; sowohl für die aufzunehmende als auch für die aufzunehmende Bevölkerung. Mit ihr stellt sich ein Prozess der Aushandlung und Auslotung von Zugehörigkeitsverhältnissen ein, der kein Ende kennt. „Migration ist nicht allein ein Prozess des Überschreitens von Grenzen, sondern ein Phänomen, das die Thematisierung und Problematisierung von Grenzen (erst M. P.) nach sich zieht und damit ihre Infragestellung betreibt, ebenso wie ihre Stärkung“ (Brodin und Mecheril, 2007: 8). Sie fordert die Ideen sozialer Identitäten heraus, in deren sicheren ‚Besitz‘ sich Kollektive wähen.

Hierfür braucht es zunächst nur eine „gemeinsame Bezugsbasis“ (Giesen und Seyfert, 2013: 14), auf die es sich zu verständigen gilt, und die als Anhaltspunkt genügt, sich in der sozialen Umwelt zu verorten. So wird es möglich, dass sich Menschen in ihrer Selbstbeschreibung einerseits als Mitglied einer Gruppe kategorisieren und andererseits durch Fremdbeschreibung in der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit wahrgenommen werden. Es braucht also ein gleichgewichtiges und wechselseitiges Einverständnis über die Mitgliedschaft zwischen dem Individuum selbst und der Gruppe, aber auch mit denjenigen, welche sich nicht zur Gruppe zählen.

Die gemeinsame Bezugsbasis kann dabei in Form von *sozialen Klassifikationen* gewonnen werden. Diese werden als strukturelle Ordnungsmuster verstanden, die Orientierung und damit Handlungsfähigkeit verleihen. Sie helfen nicht nur, sich in sozialen Umwelten zu rechtzufinden, sondern auch den eigenen „Platz in der Gesellschaft zu bestimmen“ (Neckel und Sutterlüty, 2008: 16).

Vor diesem Hintergrund leisten solche Selbstverständnisse „ziemlich dezidierte Vorstellungen einer gesellschaftlichen ‚Großgruppenstruktur‘ [und] treffen zugleich auch Annahmen und Vermutungen über Zugehörigkeiten und Mitgliedschaften. Und genau diese Zuschreibung von – aktuellen und/ oder potentiellen – Zugehörigkeiten macht ihre Bedeutung für kollektive Akteure aus, da es für deren Bestand und Identität als Kollektive und für ihre ‚Macht‘ (...) ja zentral ist, hinreichend präzise Kriterien der Mitgliedschaft angeben oder wenigstens den Umfang der möglichen Anhängerschaft – und der ‚Gegner‘ – möglichst genau eingrenzen zu können.“ (Berger, 1989: 49f.; Hervorh. im Orig.)

Zur Bestimmung und Präzisierung dieser Kriterien kann prinzipiell jedes Moment der Differenz, das die einen von den anderen unterscheidet, herangezogen und maßgeblich für den Ein- beziehungsweise Ausschluss von Personen(gruppen) werden. Jedoch wird ein gewisser Grad an Relevanz und Eignung des Kriteriums vorausgesetzt, um die Gruppengrenzen ausreichend markieren zu können. Besonders tauglich erweisen sich dabei vor allem gut sichtbare Merkmale (Haut- oder Haarfarbe, Körpergröße etc.), die ohne größere Anstrengung Auskunft über die (Nicht-)Zugehörigkeit geben können. In der Zuschreibung weiterer Kategorien und Zusammensetzung des ‚Gesamtbildes‘ findet schließlich die Einordnung in die Sozialhierarchie statt. Allerdings – und dies stellt die Relevanz für Zugehörigkeitskonflikte heraus – funktioniert dies nur, „solange keine Akteure sie problematisieren und ihre Legitimität in Frage stellen“ (Sutterlüty, 2010: 19).

Soziale Klassifikationen werden dabei gemeinhin in zwei Typen – *kategorial* und *graduell* – unterschieden. Während letztere Bezug auf quantitative Differenzen nehmen, die in ihrer Bewertung dynamisch und verhandlungsfähig sind, schließen kategoriale Klassifikationen eine Aushandlung über die Wertigkeit von Kategorien aus. Sie folgen dem Entweder-Oder-Prinzip und dulden keine Rangfolge, über die sich Gruppen verständigen könnten. Durch die festgestellte Anders- bzw. Gleichartigkeit können so klare Innen- und Außengrenzen der Gruppenzugehörigkeit gezogen werden, die „den Bestands- und Grenzerhaltungserfordernissen (...) genügen“ (Ber-

ger, 1989: 59). Solche invarianten Kategorien wie beispielsweise Geschlecht, Religion oder Ethnizität erfahren dann häufig eine qualitative Bewertung der Andersartigkeit. Dabei geht die fehlende Gemeinsamkeit im spezifischen Merkmal mit einer Essentialisierung einher; das heißt, die betroffenen Personen-(gruppen) werden auf diese Andersartigkeit festgeschrieben. So erweisen sich kategoriale Klassifikationen auch als erfolgreiche Strategie für die Herausbildung kollektiver Identitäten und damit Gemeinschaften; ihre Stabilität wie Eindeutigkeit bieten sich sehr viel eher an, strikte Ein- und Ausschlussregularien zu formulieren. Damit lässt sich die Vorenthaltung von Zugehörigkeiten mithilfe des nicht-erfüllten Kriteriums legitimieren. (vgl. Berger, 1989: 51ff.; Sutterlüty und Neckel, 2012: 153f.; weiterhin: Giesen, 1987)

Dagegen lassen graduelle Klassifikationen, die sich zum Beispiel anhand von wahrgenommenen Differenzen wie Bildungsgrad oder Einkommenshöhe definieren, die prinzipielle Aushandlung über ihre Wertigkeit zu. Es liegt also eine grundsätzliche Übereinstimmung in den genannten Merkmalen vor, die nur in ihrer Ausprägung des Mehr oder Weniger variieren. Damit lassen graduelle Klassifikationen Auf- und Abstiege oder das Ausgleichen schlechterer Bewertungen zu. Dies schließt allerdings nicht aus, dass sich auch solche Klassifikationen verstetigen und fest-schreiben. (vgl. Neckel und Sutterlüty, 2008: 21f.; weiterhin: Sutterlüty, 2010: 74ff.)

Soziale Klassifikationen sind also als Weichenstellung zu verstehen, sowohl für die Einordnung in die Sozialhierarchie als auch für die allgemeine Anerkennung von Zugehörigkeiten. Nicht zu vernachlässigen ist dabei die nötige Übereinstimmung von Fremd- und Selbstzuschreibung, von Klassifizierten und Klassifizierenden. Problematisch wird es daher, wenn zugeschriebene Status und soziale Mitgliedschaften in ihrer Legitimität hinterfragt werden, wie Sutterlüty betont (vgl. oben). Eine Verschärfung des Konflikts stellt sich beispielsweise dann ein, wenn Minderheiten, die trotz des ihnen zugewiesenen niedrigeren Status' soziale Aufstiege anstreben (vgl. u. a. Tajfel und Turner, 1986: 12f.; weiterhin: Levine und Campbell, 1972).

Die Entscheidung, wer unter welchen Umständen als zugehörig anerkannt wird,

wird also ganz maßgeblich durch soziale Klassifikationen und das Verhältnis zwischen Klassifizierten und Klassifizierenden bestimmt. Damit ist auch auf das konfliktreiche Beziehungsgeflecht zwischen aufnehmender Bevölkerung und aufzunehmenden Individuen und/oder Minoritäten hingewiesen: Erstere sind in der Lage, ‚Mitgliedschaftsbedingungen‘ zu definieren, während sich letztere in der Bringschuld sehen - unabhängig von der formal-objektiven Zugehörigkeit. Die Majorität entscheidet, sie kann die (soziale) Zugehörigkeit „gewähren oder verwehren“ (Sutterlüty, 2010: 216). Die Frage, wer oder was für Deutschland steht, wer sich wann und unter welchen Bedingungen als legitimes Mitglied betrachten darf, ist dementsprechend auch durch Definitionshoheiten und Repräsentations- wie Machtverhältnisse geprägt. Die angesetzten Schranken der Zugehörigkeit entscheiden folglich über den Bestand von Kollektiven und umgekehrt. Werden die Schranken einerseits zu niedrig angesetzt, gerät auch die besondere Exklusivität des Kollektivs ins Wanken. Ist andererseits der Fortbestand sichergestellt, können auch die Bedingungen für eine Zugehörigkeit weniger strikt ausfallen. (vgl. u. a.: Broden und Mecheril, 2007: 13f.; Sutterlüty, 2010: 20)

2. Die Deutschen und ihr Gradmesser deutscher Zugehörigkeit – ein empirischer Blick

Diese Überlegungen zum Zusammenspiel von Zugehörigkeiten und Klassifikationen führen schließlich zur Frage, welche Kriterien die Deutschen zur Vermessung einer deutschen Zugehörigkeit heranziehen. Im Rahmen des Projektes *ZuGleich – Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit*² wurden hierfür Bundesbürger*innen gefragt, für wie wichtig sie ausgewählte Merkmale, wie die christliche Religionszugehörigkeit, eine Berufstätigkeit oder auch die Lebensdauer, die in Deutschland verbracht wurde, persönlich erachten, um zur deutschen Gesellschaft dazuzugehören. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob und wie stark ein solcher ‚Forderungskatalog‘ auch mit der Einbeziehungsgrenzung anderer Gruppen

einhergeht, wie es unter anderem *Berger* postuliert (vgl. 1989: 49f.).

Die dazugehörigen Analysen basieren auf einer repräsentativen Telefonumfrage, die zum Jahreswechsel 2013/ 2014 unter 2.006 in Deutschland lebenden Personen ab 18 Jahren durchgeführt wurde. Die Befragung enthielt ferner eine Gabelung, welche die erhobene Stichprobe nach dem Zufallsprinzip in zwei Substichproben unterteilte. Dieser Aspekt und die Konzentration auf die Daten der Deutschen ohne Migrationsgeschichte reduzieren

die Fallzahl auf 808 Personen. Die Erfassung erfolgte über die Zustimmung oder Ablehnung von insgesamt 11 Aussagen, die mithilfe einer 5-stufigen Antwortskala von (1) „überhaupt nicht wichtig“ bis (5) „sehr wichtig“ beantwortet werden konnte.

Tabelle 1 führt für die 11 abgefragten Kriterien, deren Wichtigkeit für die ‚deutsche Zugehörigkeit‘ zu beurteilen war, die Zustimmungen und Ablehnungen sowie die Durchschnittswerte auf.

Tabelle 1: Ausgewählte Zugehörigkeitskriterien und ihre Wichtigkeit; Zustimmung und Ablehnung der autochthonen Mehrheitsbevölkerung

Wie wichtig ist es, ...	nicht wichtig (%)	Wichtig (%)	M	SD	N
Deutsch sprechen zu können?	6,7	84,2	4,37	0,99	805
die deutschen politischen Institutionen und Gesetze zu achten?	5,0	81,9	4,29	0,92	803
erwerbstätig zu sein?	6,3	76,7	4,15	1,01	803
sich aktiv für die Allgemeinheit einzusetzen?	5,8	69,2	4,01	0,97	807
deutsche Werte und Traditionen anzuerkennen?	9,5	64,2	3,86	1,07	801
sich in Deutschland zu Hause zu fühlen?	6,3	79,1	4,22	1,00	804
sich als Deutsche bzw. Deutscher zu fühlen?	25,8	46,9	3,34	1,35	795
die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen?	29,6	47,9	3,27	1,43	801
den größten Teil seines Lebens in Deutschland gelebt zu haben?	40,3	34,4	2,89	1,41	803
in Deutschland geboren zu sein?	49,5	31,3	2,69	1,49	803
ein Christ zu sein?	54,9	27,6	2,49	1,53	794
Kriterienkatalog insgesamt	54,3	28,2	1,74	0,87	808

Anmerkung: Abbildung der gewichteten und addierten Häufigkeiten der Zustimmung bzw. Ablehnung. Personen, die sich auf der Mittelkategorie verorteten, werden nicht berücksichtigt.

M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, N = Fallzahl

Werden zunächst nur die einfachen Verteilungen in den Blick genommen, zeigt sich recht deutlich, dass vor allem graduelle Kriterien für die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft wichtig zu sein scheinen. Insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache (84,2%) und die Achtung politischer Institutionen und Gesetze (81,9%) werden von den Befragten mit hoher Zustimmung als wesentliche Voraussetzung formuliert. Eine ähnlich hohe Wertigkeit erzielen auch Aspekte wie eine Erwerbstätigkeit (76,7%) oder soziales Engagement (69,2%), die von deutlich mehr als zwei Drittel der Befragten für wichtig erachtet werden. Die Anerkennung deutscher Traditionen und Werte als ‚Mitgliedschaftsbedingung‘ erfährt von insgesamt 64,2 Prozent der Befragten Zustimmung. Interessanterweise reiht sich in diese höheren Zustimmungswerte auch die Zugehörigkeitsvoraussetzung eines gewissen Heimatgefühls

ein. Rund 8 von 10 Befragten (79,1%) sind hier der Meinung, dass eine Zugehörigkeit zur Gesellschaft, ohne sich in Deutschland zu Hause zu fühlen, nicht funktionieren kann. Im Vergleich dazu fällt das Votum zur nationalen Identifikation, also sich als Deutsche*r zu fühlen, deutlich niedriger aus. Weniger als die Hälfte der Befragten (46,9%) gibt an, dies sei für sie von Bedeutung.

Im Vergleich dazu fallen die kategorial-exklusiven Kriterien in ihrer Wichtigkeit doch deutlich niedriger aus. Rund ein Drittel (34,4%) misst beispielsweise der Lebensdauer, die bereits in Deutschland verbracht wurde, eine hohe Bedeutung bei, etwas weniger halten das Geburtsland Deutschland für wichtig (31,3%). Aufschlussreich erweist sich hierbei auch die überraschend geringere Zustimmung zur Bedeutung der deutschen Staatsangehörigkeit (47,9%), die als objektiv-formales Kriterium ja

per se eine deutsche Zugehörigkeit verspricht. Und doch scheinen die Befragten hier klar zwischen der nationalen und sozialen Zugehörigkeit zu differenzieren und ihre Prinzipien des Ein- und Ausschlusses unabhängig davon definieren zu wollen. Immer noch 27,6 Prozent sind der Meinung, die christliche Konfession sei eine notwendige Voraussetzung.

Die Betrachtung des Kriterienkatalogs insgesamt gibt Auskunft darüber, wie heterogen die deutsche Gesellschaft gedacht wird und sein darf. Hierfür wurden die Zustimmungen und Ablehnungen über alle Kriterien hinweg jeweils zusammengefasst. Es zeigt sich, dass die Forderung nach einer homogenen Gesellschaft relativ gering ausgeprägt ist. Ein uneingeschränkt geschlossenes Konzept ‚ihrer‘ Gesellschaft vertreten dabei lediglich 28 Prozent der Befragten. Diese hielten jedes der zur Auswahl gestellten Kriterien für mindestens „eher wichtig“ und definieren damit einen überaus exklusiven Katalog an Voraussetzungen der ‚deutschen Mitgliedschaft‘. Dies muss im Umkehrschluss jedoch nicht bedeuten, dass die Befragten insgesamt die deutsche Gesellschaft heterogen wünschen. Vielmehr wurden von den insgesamt 11 Kriterien sechs mit zum Teil bemerkenswerter Zustimmung für die deutsche Zugehörigkeit als wichtig erachtet. Die deutsche Staatsangehörigkeit, nationale Identifikation und die verbrachte Lebenszeit in Deutsch-

land wurden von noch mehr als einem Drittel als Aufnahmebedingung formuliert.

Nach den sozialen Klassifikationen, deren wesentliche Funktion die Markierung und Legitimierung der eigenen Gruppengrenzen ist, um damit zugleich für Kohäsion nach innen und Geschlossenheit nach außen zu sorgen, müsste dieser überaus strikte und exklusive Kriterienkatalog mit einer klaren Ablehnung von Vielfalt und Heterogenität im Allgemeinen einhergehen. Zur Prüfung dieser Annahme wurde eine Korrelationsanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse der Abbildung 1 zu entnehmen sind. Hierbei wurde der Zusammenhang des Kriterienkatalogs³ mit verschiedenen Einstellungsmustern, die sich gegen ethnische Minderheiten richten, geprüft. Diese Abwehr- oder gar feindlichen Haltungen gegenüber beispielsweise Muslim*innen, Asylbewerber*innen oder auch Sinti und Roma wurden ebenfalls im Rahmen der Umfrage mithilfe einschlägiger Messinstrumente erhoben. Die Erfassung des Rassismus erfolgte beispielsweise über die Aussage „Es gibt eine natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Völkern“, die der Muslimfeindlichkeit über die Aussage „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“. Mithilfe von mindestens zwei solcher Fragen wurde für jedes der Einstellungsmuster ein Mittelwertindex gebildet. (vgl. Preuß und Zick, 2016)



Abb. 1: Zusammenhänge zwischen dem Kriterienkatalog deutscher Zugehörigkeit und Ressentiments gegen Minderheiten

Die Stärke des Zusammenhangs wird mithilfe des Korrelationskoeffizienten r gemessen. Dieser kann Werte zwischen -1 (perfekt negativer Zusammenhang) und $+1$ (perfekt positiver Zusammenhang) liegen. Der Wert 0 schließt einen statistischen Zusammenhang aus. Alle Korrelationen sind mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p < .001$ höchst signifikant. Die Einflüsse des Geschlechts, Alters und der Bildung wurden kontrolliert.

Die vermuteten Zusammenhänge zwischen den Aversionen gegen Migrant*innen und Muslim*innen, aber auch allgemein rassistischen Einstellungen und der Forderung, für eine Zugehörigkeit seien bestimmte Kriterien zu erfüllen, bestätigen sich empirisch. Während hinsichtlich der Migrant*innen im Allgemeinen und der muslimischen Minderheit im Speziellen die verschiedenen Bedingungen für eine (integrative) Zugehörigkeit bereits seit geraumer Zeit öffentlich diskutiert werden, begründet sich die engere Beziehung zum Rassismus möglicherweise in seiner biologistischen Hierarchisierung. Das immer noch mitunter vertretene Selbstverständnis nach dem Abstammungsprinzip und die damit einhergehende Vorenthaltung einer Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft findet sich dabei sowohl in rassistischen Denkmustern als auch in der Zustimmung zu insbesondere kategorialen Kriterien wieder. Die Zusammenhänge zwischen den Ressentiments gegen Sinti und Roma wie Asylbewerber*innen fallen hingegen niedriger aus. Zu vermuten ist einerseits, dass sich dies unter anderem auf den Umfragezeitraum zurückführen lässt, innerhalb dessen die Diskussion um das Recht auf Freizügigkeit für Bulgarien und Rumänien gerade begann abzuflachen, hingegen jene um Asylsuchende erst erstarkte. Andererseits bestätigt sich der vielfach kritisierte Umstand, dass Sinti und Roma dem Anschein nach nur selten im Kontext von Zugehörigkeit, sondern vielmehr marginalisiert und als geschlossene Gruppe gedacht werden, die gar nicht erst den Zugang respektive die Integration in die deutsche Mehrheitsbevölkerung suchen. (vgl. u. a. End, 2014) Unter anderem Vorzeichen gilt dasselbe für die jüdische Minderheit, deren Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft zumindest normativ nicht zur Disposition steht, wie es insbesondere der stetige Querverweis auf die christlich-jüdische Tradition im Rahmen der sogenannten deutschen Leitkultur kennzeichnet. Das heißt, auch Menschen jüdischen Glaubens werden bei der Aushandlung von Zugehörigkeit eher ausgeklammert.⁴

Schließlich sei auf den Umstand hingewiesen, dass das Streben der autochthonen Deutschen nach einer weitestgehend ethnischen, kulturellen wie sozialen Homogenisierung nicht zwangsläufig heißen muss, dass sie

die aufgestellten Bedingungen auch selbst erfüllen. Vielmehr verleiht ihnen die auf Dauer sichergestellte soziale Mitgliedschaft jene Definitionshoheit, die fernab der Direktiven von Gerechtigkeit und Gleichheit geltend gemacht werden kann, ohne Sanktionen oder Kontrollen der eigenen Entsprechung befürchten zu müssen. (vgl. u.a. Sutterlüty und Neckel, 2012: 167; Preuß und Tetzlaff, 2016)

4. Schlussfolgerungen

Wer zu Deutschland gehört und wer eben nicht, das ist auch oder immer noch eine der dringendsten Fragen, die es nicht nur angesichts der anhaltenden Fluchtbewegungen aus Kriegsgebieten nach Deutschland zu beantworten gilt. Zwar besteht den vorliegenden Ergebnissen nach eine leichte Tendenz zur Homogenisierung und damit zur Exklusivität eben dieser sozialen Mitgliedschaft. Dabei verlassen Teile der deutschen Mehrheitsbevölkerung den legislativen Raum, um den ‚Kampf der Zugehörigkeit‘ auszufeuchten und versuchen, identitäre Konzepte, welche das ‚drinnen‘ und ‚draußen‘ markieren, durchzusetzen. Allerdings scheint die Diskussion um die Definition von Minimal- und Maximalstandards, von möglichen bis unmöglich erreichbaren Kriterien für die deutsche Zugehörigkeit nicht entschieden. Die hohen Zustimmungsraten zu graduellen Merkmalen, die die Möglichkeit eröffnen, sich Zugehörigkeit zu ‚erwerben‘, legen bereits nahe, dass autochthone Deutsche einem offeneren Zugehörigkeitskonzept nicht zur Gänze abgeneigt sind. Dessen Förderung braucht jedoch neben der zivilgesellschaftlichen Gestaltung auch politische Impulse, die eine solche Öffnung stützen, anstelle der Suche nach einer deutschen Leitkultur, wie sie vor allem im Rahmen der Integrationsdebatte verfolgt wird. Vor dem Hintergrund der seit geraumer Zeit anhaltenden Debatte um Geflüchtete, um erstarkte Bewegungen und Parteien, die sich gegen Migration als solche wenden, benötigt es neben dem politischen Anerkenntnis, Einwanderungsland zu sein, auch die Anerkennung dessen, dass „Deutsch sein‘ heute etwas anderes als noch vor vierzig oder fünfzig Jahren [heißt]“ (Müller, 2008; Hervorh. im Original) Der Austausch über die Wirkmächte so-

zialer Identitäten und Klassifikationen ist gerade deshalb notwendig, weil diese innergesellschaftliche Konflikte begründen und verschärfen können.

Anmerkungen

- 1 Dementsprechend birgt der Begriff der Minderheit mehr Inhalt als nur die semantische Erfassung einer kleineren Zahl an Personen im Vergleich zu größeren Gruppen. Er umgreift auch die Existenz einer möglichen abweichenden Identität, weniger Repräsentations- und Gestaltungsmacht in der Interessensdurchsetzung wie die (un)bewusste Beeinträchtigung in der Partizipation an „materiellen und ideellen gesellschaftlichen Ressourcen“ (Schäfer und Schlöder, 1994: 73).
- 2 Das Projekt ZuGleich wird am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld durchgeführt und von der Stiftung Mercator gefördert
- 3 Dabei wurde über alle 11 Kriterien hinweg ein Mittelwertindex gebildet, der damit ein profundes und ganzheitliches Bild des angeforderten Kriterienkatalogs liefert. Die Skalenrichtung von (1) „überhaupt nicht wichtig“ bis (5) „sehr wichtig“ ist beibehalten worden.
- 4 Zu erwähnen ist, dass dies interessanterweise auch nicht vor Minderheiten Halt macht, denen keine kulturelle oder ethnische Andersartigkeit zugeschrieben wird. So zeigt sich, dass Befragte, die einen strikten Maßstab dessen entwerfen, was und wer zur deutschen Gesellschaft gehören darf, ebenso dazu tendieren, unter anderem Wohnungslose oder Personen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung mit Abwertung zu begegnen. (vgl. Preuß und Zick, 2016)

Literatur

- Bade, K. J., 2006: Integration und Politik – aus der Geschichte lernen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 40-41/2006: 3-6
- Berger, Peter A., 1989: Ungleichheitssemantiken. Graduelle Unterschiede und kategoriale Exklusivitäten. In: Archives Européennes de Sociologie, 30/01: 48-60
- Broden, A. und Mecheril, P., 2007: Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. Eine Einführung. In: Dies. (Hrsg.): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf: 7-28
- End, M., 2014: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg
- Giesen, B., 1987: Natürliche Ungleichheit, soziale Ungleichheit, ideale Ungleichheit. Zur Evolution von Deutungsmustern sozialer Ungleichheit. In: Giesen, B. und Haferkamp, H. (Hrsg.): Soziologie der sozialen Ungleichheit. Opladen: 314-345
- Giesen, B. und Seyfert, R., 2013: Kollektive Identität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ), 13-14/2013: 39-43
- LeVine, R. A., und Campbell, D. T., 1972: Ethnocentrism: Theories of conflict, ethnic attitudes, and group behavior. New York
- Müller, P., 2008: Verbrecherische Assimilation? Gastbeitrag. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung online, 15. Februar 2008 – letzter Aufruf: 22. Februar 2016 <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gastbeitrag-verbrecherische-assimilation-1515694.html>
- Neckel, S. und Sutterlüty, F., 2008: Negative Klassifikationen und die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit. In: Neckel, S. und Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext. Wiesbaden: 15-26
- Neckel, S. und Soeffner, H.-G., 2008: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext. Wiesbaden: 9-14
- Pautz, H., 2005: The Politics of Identity in Germany: The Leitkultur Debate. In: Race & Class, 46/04: 39-52
- Preuß, M. und Tetzlaff, F., 2016: How fair can the negotiation of belonging be? A survey on German's criteria about 'societal membership'. Vortrag, 16th Biennial Meeting of the International Society for Justice Research (ISJR). Canterbury, England
- Preuß, M. und Zick, A., 2016: Über die Vermessung von Zugehörigkeiten und Gleichwertigkeiten in der deutschen Bevölkerung (Arbeitstitel). In Vorbereitung

- Schäfer, B. und Schlöder, B., 1994: Identität und Fremdheit. Sozialpsychologische Aspekte der Eingliederung und Ausgliederung von Fremden. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften. Band 35: 69-87
- Statistisches Bundesamt, 2014: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden
- Sutterlüty, F., 2010: In Sippenhaft. Negative Klassifikationen in ethnischen Konflikten. Frankfurt am Main
- Sutterlüty, F. und Neckel, S., 2012: Gegen die türkischen Aufsteiger – Interethnische Klassifikationen und Ausgrenzungspraktiken. In: Heitmeyer, W. und Imbusch, P. (Hrsg.): Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand. Wiesbaden: 143-170
- Tajfel, H. und Turner, J. C., 1986: The social identity theory of intergroup behavior. In: Worchel, S. und Austin, W. G. (Hrsg.): Psychology of intergroup relations. 2. Ausgabe. Chicago: 7-24
- Topçu, Ö., 2014: Doppelte Staatsbürgerschaft. Bist du deutsch genug? In: Die Zeit, 12/2014, 13. März 2014